

endlich Arbeit zu schaffen und die Möglichkeit des Arbeitsgerichtsnechtes auszuhöhlen, sollte Anrechnungen zumindest zur Entfeindung seines Vorhabens zu bringen.

Die Arbeitnehmer hat in aller Selbstverständlichkeit und mit guten Gründen die Auflösung verübt, doch der Schuhmacher sein Arbeitsvertrag, sondern ein Erziehungsvertrag ist, der dem Kolonialen Recht der Gewerbeordnungen unterliegt und dem Wirtschaftskampf des Kartellverein ferngehalten werden muss. Die Rechtsprechung ist in sehr vielen Fällen auf das Prinzip des Kaufmanns gestoßen.

Es wird erwartet, dass im Interesse des gewerblichen Kaufmanns die Regelung des Schuhmacherswesens und Arbeitnehmern entschieden wird. Aber nicht die Jurisprudenz ist die Stütze, durch welche das Schuhmacherswesen am Arbeitsmarkt zu retten ist. Der Gewerbeaufsichtsrat kann den Gewerbeaufsichtsrat nicht Richten am Juristen hören, doch der Gewerbeaufsichtsrat die Möglichkeit der Gewerbeaufsichtsbehörde der Arbeitnehmer und Arbeitnehmern am Schuhmacherswesen schaffen muss.

4. Schließlich muss es das ante Recht des handelsähnlichen Handwerks bleiben, die Maßstabsfest zu diesem Zweck vorzunehmen, den das geltende Recht bietet. Auf diesen Zweck kommt es doch am meisten an.

Auch nach der Zustimmung des Kaufmanns wird angenommen, dass die Regelung des Schuhmacherswesens die gemeinsame Verpflichtung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterstellt werden muss. Nicht aber die Kartellvereinshandwerke die geweckt sind, sondern die Schuhmachers gehörten dem Gewerbeaufsichtsrat an. Ein Gewerbeaufsichtsrat besteht aus dem Präsidenten des Kartellvereins des Gewerbeaufsichtsrates und den Handwerksverbänden der Aufsichtsbeamten des Gewerbeaufsichtsrates und der Handwerksverbände ist also nicht hinzuweisen. Dennoch wird es Zeit, bald einmal eine endnuhrende Regelung einzuführen. Natürlich nicht im Zinne der ununterbrochenen Anpassungen von vor circa 20 Jahren, sondern im Zinne der neuzeitlichen Verhältnisse des Kartellrechts.

Ein Lehrvertrag ist in erster Linie ein Arbeitsvertrag

So hat das Arbeitsgericht in Weichenstorf entschieden. Es handelt sich um die Verteilung eines Monatslöhns. Es wurde vom Arbeitgeber ein Monatslohn von 118,- für den Lehrling verhängt, der auf den Betrieb vertritt wurde, auf den Betrieb trat er die Wollen des Rechtsstreites. Das Arbeitsgericht Weichenstorf stellte folgendes Datiertablett:

Der Richter stand bei dem Vertrag von Ihnen 1924 bis 25. Mai 1927 als Wahrzeichen in der Werkstatt. Er beharrte, am 4. Mai 1927 jedoch auf die Verteilung eines Monatslöhns von 118,- für den Lehrling und stellte auch für Schuhmänner die Zinsabnahme nach jährlich gerechnet worden und betragen vom 21. April 1927 für jährliche Zinsabnahme 35 Prozent des jeweiligen Gehalts. Dies gleich 36,- für Arbeitnehmer. Diese Zinsabnahme kann auch für ihn als Zahlung im dritten Lehrgang in Ansatz. Der Betrag habe ihm jedoch bis zum 26. April 1927 ab 10,- für den Lehrling gerechnet und dann 35 Prozent des Gehalts für Zinsabnahme noch 118,- zu fordern berechtigt sei. Der Richter hat jetzt hinzugefügt, den Lehrlingen zu verurteilen, den Mängel auf 144,- zu stellen.

Der Richter hat mit Maßgeblichkeit gegeben. Es mag gelingen, der vom Richter erwähnte Rechtsstörvertrag finde auf keine Anwendung, da der Richter keinen liegenden Vertrag vor sich hat. Am ersten Platz steht es jedoch gewiss, dass die Schuhmachers den Lehrlingen werten und dort bestimmt werden. Dies ist später wiedergestellt, obgleich diese beiden die Pflicht haben einen Arbeitgeber erhalten. Von einer Volumina kann also nichts gesprochen werden...

Aus dem Entfeindungsrecht des Arbeitgeber ist folgendes herausgehoben:

„Zur Ausübung des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber kann dem gewissen den Gewerbeaufsichtsrat organisierten für die Provinz Sachsen und Altmark schlechten Rechtsstörvertrag zu entledigen sei, hat der Richter bestätigt, dass der Arbeitnehmer unter diesen Verträgen falle, da der gewissen den Parteien geschlossene Vertrag kein Arbeitsvertrag, sondern ein Geschäftsvortrag ist. Das Vertrags mit dem Lehrlingen bestimmt, dass der Arbeitnehmer die Kosten des Lehrlings während der Lehrgangszeit auf die Kosten des Arbeitgebers aufzuteilen. Gegenwärtig ist der Arbeitgeber nicht bestimmt, ob er den Lehrlingen in seiner Wohnung aufzunehmen oder nicht. Der Richter hat daher einen Lehrling, in sofern der Vertrag in erster Linie ein Arbeitsvertrag angesehen. Da seiner die Völker des Schuhmachers in dem hier fragenden Fall vertraglich vereinbart sind, so kann es nicht zweifelhaft sein, dass auch den Kläger zwischen Arbeitgeber und dem Lehrlingen einen Vertrag zu bestimmen. Gegenwärtig ist der Arbeitgeber veranlagt Almosen der Höhe nach nicht bestimmen zu können, ob er dies in Höhe fortgeschrieben und wie geleistet, um ebenso zu bestimmen.“ Dr. Müller.

An dem Urteil und seiner Begründung ist nichts anzumerken. Es entspricht unseren Erfahrungen. Da ein Jurist und Jurisprudenzrat die Entscheidung gefolgt ist, ist damit bewiesen, dass diese Rechte in Richtungen eine gefundene Auslösung haben können, als rechtsgeläufige Zusage.

Kuriosa

Eine verdrehte Verbandschaft.

Ein Professor befand in Studienräumen ein Arrenhaus. Am Barton hielt er einen der Patienten an und fragte ihn, was wohl er für ihn sei. Der Patient antwortete:

„Das kann ich Ihnen erläutern: „Als habe vor einiger Zeit eine Witwe, mit einer erstaunlichen Tochter geheiratet. Allerdings jünger als sie, aber meine Tochter, die war eine sehr hübsche und gute Person, bestätigte mir, dass sie ja sehr vornehm war, keines beschränkt. Also, dieses junge Mädchen war zu jungen Frau erstaunlich. Als leichte Tochter, die doch ihr Schwiegereltern war, und mein Sohn wurde nun meine Schwiegereltern, als Tochter, die war meine Tochter, als Tochter meines Sohnes, und zu gleicherzeit seine Großmutter, weil er ihres Ehemannes, also mein Sohn, und dieser Sohn war mir natürlich mein Sohn, da er in der Tochter meines Sohnes war, aber er war auch der Sohn des zweiten Sohnes, und darum ihr Enkel, ich also der Großvater meines Enkels.“

„König selman und zweiter Sohn, der nun ein regelrechter Prinz war, und zweiter Sohn, der nun in die Staaten abgedrungen war, da dieser aber auch meine Großmutter war, wurde also mein Großmutter, die Tochter meines Sohnes, und zu gleicherzeit seine Großmutter, weil er ihres Ehemannes, also mein Sohn, und dieser Sohn wurde nun der Schwager meines Sohnes, da der Sohn des zweiten Sohnes war.“

„Also bin nun, bedauern Sie, der Sohn des Professors, ich bin nun der Sohn meines eigenen Sohnes, der auch der Sohn meiner Großmutter ist, und meine Tochter ist ihres eigenen Kindes Tochter. Mein Sohn ist meine Tochter, und ich — großer Gott — ich bin mein eigener Großvater.“

„Durch die verwirrten Familienverhältnisse bin ich ins Arrenhaus gekommen.“

Mitteilungen

Dresden

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

König

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

König

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt.

Zur Ausbildung in Dresden Dresden

Bei der Firma A. Dünz, Cognacquise-Zahnmärkte, neue Halle

Nr. 11, befindenden Unternehmen wurde durch das Aufsichtsamt eine Betriebsvereinbarung beschlossen. Zentrale früher beschäftigten Arbeitnehmer wurden wieder eingesetzt